Schwimmverein Weiden 1921 e.V.
Mooslohstr. 51 D
92637 Weiden
www.sv-weiden-wasserball.de

Wasserball

Regelung der Aufsichtspflicht beim Training und Wettkampf
Allgemeine Informationen zum Trainingsbetrieb

Die Aufsichtspflicht innerhalb eines Sportvereines hat bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einen zentralen Stellenwert. Um die Sicherheit und den Kinderschutz zu gewährleisten, übernehmen unsere Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen für die Zeit des Trainings und des Wettkampfes die Aufsichtspflicht. Um Unklarheiten bzgl. der Aufsichtspflicht von Vereinsverantwortlichen auszuräumen, wurden folgende Regelungen festgelegt:

1. Die Badeordnung der jeweiligen Schwimmhalle ist von allen Kindern und Jugendlichen zu befolgen.
2. Das Betreten und Verlassen der Schwimmhalle ist erst nach Aufforderung der Trainer/Übungsleiter gestattet. Zwischenzeitliches Verlassen bzw. Wiederbetreten (z.B. zum Toiletten- oder Umkleidebesuch), ist vom Sportler bei den Verantwortlichen zu melden.
3. Die Aufsichtspflicht des Trainers/Übungsleiters beginnt für alle Trainingsmaßnahmen beim Betreten und endet mit Verlassen der Sportstätte. Bitte planen Sie die Abholung des Kinder spätestens **15 Minuten nach Trainingsende**. Nach Verlassen der Trainingsstätte endet die Aufsichtspflicht unserer Übungsleiter, sie sind nicht verpflichtet auf die Eltern zu warten.
4. Die Aufsichtspflicht des Trainers/Übungsleiters beginnt für alle Spiele und auswärtige Trainingsmaßnahmen zum vereinbarten Zeitpunkt und Treffpunkt und endet am vereinbarten Ankunftsort in Weiden nach der Rückkehr. (Pünktlichkeit ist wichtig, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten)
5. Explizit von der Aufsichtspflicht ausgenommen ist der Hin- und Rückweg zum Treffpunkt/Ort der Rückankunft bzw. der Sportstätte. Hierfür liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigen und nicht beim Verein.
   Dies gilt auch, wenn das Kind eigenständig zum Treffpunkt oder nach Rückkehr nach Hause kommt.
6. Generell haben die Sportler den Anweisungen der Trainer/Übungsleiter Folge zu leisten.
   Bei Nichteinhaltung der Regeln behalten sich unsere Trainer vor, geeignete Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus der Trainingsgruppe vorzunehmen.
   (z.B. Das Einschwimmen beginnt erst nach Aufforderung des Trainers/Übungsleiters und nur während seiner Anwesenheit am Beckenrand.)
7. Eltern sind als Zuschauer bei Spielen gerne willkommen, beim Training jedoch sind sie in der Schwimmhalle NUR in Ausnahmefällen zugelassen. Die Ausnahmen sind mit dem zuständigen Vereinsvertreter vor Ort abzusprechen.
8. Ohne ein gültiges ärztliches Attest ist kein Training und Wettkampf möglich. Das max. 2 Monate alte Attest ist vor Saisonbeginn, bis spätestens **30. September** jedes Jahres an zuständige Trainer/Übungsleiter zu übergeben.
   Das Ausstellungsdatum des Attestes muss in den Tagen **vom 01.08. bis 30.09.** jedes Jahres liegen.
9. Zum Einlass in die Weidener Thermenwelt ist ein Armbandtransponder notwendig. Jedes Kind hat vom Verein einen Transponder ausgehändigt bekommen. Ohne Transponder wird der Einlass in die Schwimmhalle durch das Kassenpersonal verwehrt, es liegt demnach im Verantwortungsbereich der Eltern dafür zu sorgen, dass die Kinder die Transponder zu jeder Trainingseinheit mit sich führen. Ein Verlust des Armbandes ist sofort dem Trainer/Übungsleiter zu melden, es muss dann ein neuer Transponder (gegen geltende Gebühr) erworben werden. Bei missbräuchlicher Nutzung des Transponders (z.B. Weitergabe an Dritte) ist mit Strafzahlung bis zum Vereinsausschluss hin zu rechnen.
10. Bitte denken Sie auch daran, dass unsere Sportler nur dann durch die Sport-Unfallversicherung geschützt sind, wenn sie aktive Vereinsmitglieder sind. Bei Kündigung der Mitgliedschaft erlischt die Sportversicherung. Neben der jährlichen Mitgliedsgebühren wird ein Abteilungsbeitrag in Höhe von 90,00€/Jahr erhoben (90Plus).

WASSERBALL WASSERBALL WASSERBALL WASSERBALL WASSERBALL WASSERBALL WASSERBALL WASSERBALL WASSERBALL WASSERBALL